

2021/277 0.04.05.01 Schriftliche Anfrage
Schriftliche Anfrage "Aufhebung Bushaltestelle Kreuzackerstrasse", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 21.01.01)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Aufhebung Bushaltestelle Kreuzackerstrasse" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Aufhebung Bushaltestelle Kreuzackerstrasse" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Martin Altwegg (SP) ist am 1. Oktober 2021 beim Büro des Parlaments eingegangen:

Schriftliche Anfrage: Aufhebung Bushaltestelle "Kreuzackerstrasse"

Im März 2020 genehmigte der Stadtrat das von Stadt und VZO gemeinsam erarbeitete neue Buskonzept (SRB 2020/57). Ziel dieses Konzepts: Optimierung des Busnetzes unter besonderer Berücksichtigung der Kapazitätssicherung auf den Hauptlinien, der Anschlusssicherheit auf die S-Bahnen sowie eines sinnvollen Einsatzes der öffentlichen Gelder.

Ein wichtiges Element dieser Optimierung ist, für Reisende aus den Regionen Bäretswil und Oberkempten die Anschlüsse von der Buslinie 851 (Adetswil – Wetzikon SBB) an die S3 Richtung Pfäffikon am Bahnhof Kempten sicherzustellen. Gemäss Konzept soll dazu die Bushaltestelle "Kreuzackerstrasse", heute die meistbenutzte Haltestelle im oberen Teil der Bahnhofstrasse (2018 fast 800 Ein- oder Aussteigende pro Tag), aufgehoben und neu durch zwei Haltestellen ersetzt werden. Nebst der Haltestelle "Bahnhof Kempten Süd" (bei der Havanna) würde im Bereich der Einmündung der Stationstrasse Nord eine zusätzliche Haltestelle geschaffen.

Weniger Beachtung fand im Buskonzept die Frage, wie viele Personen sonst noch von den geplanten Veränderungen rund um die Haltestelle "Kreuzackerstrasse" profitieren – oder Verschlechterungen in Kauf nehmen müssen. Und ob allfällige Verschlechterungen zumutbar wären. Insbesondere wurde nirgends berücksichtigt, dass die bestehende Haltestelle "Kreuzackerstrasse" für die Bewohnerinnen und Bewohner der Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon (Kreuzackerstrasse 1 und 7 und Bahnhofstrasse 256) wichtig ist. In den 103 Wohnungen leben 130 Personen mit einem Durchschnittsalter von ca. 80 Jahren. Auch wenn diese Bewohnerinnen und Bewohner in der Lage sind, ihren Alltag selbständig zu gestalten (die Alterssiedlung ist kein Altersheim!), ist die direkte und kurze Anbindung an den öffentlichen Verkehr für die alltäglichen Verrichtungen von grosser Bedeutung. Entsprechend verunsichert sind viele Bewohnerinnen und Bewohner der Alterssiedlung. Um "ambulant vor stationär" sinnvoll umzusetzen, sind wir angehalten, in allen Bereichen – speziell aber auch im Umfeld Mobilität – für die ältere Bevölkerung die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit sie möglichst lange wirklich selbständig bleiben können.

Die im Buskonzept ins Auge gefassten Änderungen bezüglich Haltestelle "Kreuzackerstrasse" sind ausschliesslich auf gesicherte Anschlüsse der Buslinie 851 in Kempten und Wetzikon ausgerichtet, betreffen aber auch die Linie 850 (Bauma SBB – Wetzikon SBB), welche in Wetzikon die gleichen Haltestellen mit Anschluss an die S15 in Wetzikon – aber nicht an die S3 in Kempten – bedient. Die Fahrzeitverlängerung durch den zusätzlichen Halt an der Haltestelle am nördlichen Ende der Stationsstrasse wird für die Linie 850 sogar im Buskonzept selbst als kritisch beurteilt, weil dadurch der Anschluss an die S15 gefährdet sein könnte.

Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welches ist der aktuelle Stand der Planungsarbeiten? In welchem Zeitrahmen ist geplant, das neue Bushaltestellen-Konzept an der Bahnhofstrasse umzusetzen?*
- 2. Wie viele Wetzikerinnen und Wetziker profitieren von den geplanten Änderungen? Wie viele müssen Nachteile in Kauf nehmen?*
- 3. Wie gross ist aktuell die Zahl der Umsteigepassagiere vom Bus 851 zur S-Bahnstation Kempten? Wie gross wird diese Zahl nach den geplanten Anpassungen vermutlich sein?*
- 4. Ist der Stadtrat bereit, die Frage der Aufhebung der Haltestelle "Kreuzackerstrasse" nochmals grundsätzlich anzugehen?*
- 5. Wie stellt sich der Stadtrat zu den zwei folgenden möglichen Alternativen, welche beide darauf ausgerichtet sind, sowohl die Bedürfnisse der Pendler wie auch der Einwohnerinnen und Einwohner rund um die Haltestelle "Kreuzackerstrasse" abzudecken?*
 - a. Haltestelle "Kreuzackerstrasse" belassen und Haltestelle "Bahnhof Kempten Süd" neu schaffen*

Mit dieser Massnahme kann das Ziel der Anschlusssicherung an den Bahnhof Kempten erreicht werden. Es müsste nur eine neue Haltestelle geschaffen werden und für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner ergäben sich keine nennenswerten Veränderungen. Einzig die Distanz zwischen den beiden Haltestellen "Kreuzackerstrasse" und "Bahnhof Kempten Süd" wäre unüblich kurz.
 - b. Unterschiedliche Haltestellen für die Linien 850 und 851*

Schaffung der zwei geplanten neuen Haltestellen und Beibehaltung der Haltestelle "Kreuzackerstrasse", wobei die beiden neuen Haltestellen nur von der Linie 851, die bestehende Haltestelle "Kreuzackerstrasse" nur von der Linie 850 bedient würden. Damit kann einerseits das Ziel der Anschlusssicherung der Linie 851 an die S3 beim Bahnhof Kempten erreicht werden, andererseits wird die Linie 850 nicht durch einen zusätzlichen Halt verzögert. Die Anliegen der Bewohnenden der Alterssiedlung können insofern berücksichtigt werden, als sie wenigstens im Halbstundentakt wie bisher direkt vor ihrem Zuhause ein- und aussteigen können.
- 6. Welche Möglichkeiten sieht der SR für eine Beibehaltung der Haltestelle "Kreuzackerstrasse", wenn die im Buskonzept ebenfalls vorgesehene bessere Erschliessung des Gebietes Schornäglen mit einer zusätzlichen Buslinie über die Bahnhofstrasse im Halbstundentakt wirklich eingeführt werden sollte?*

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Aufhebung Bushaltestelle Kreuzackerstrasse" wird wie folgt beantwortet: (Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Ausgangslage

Im März 2020 genehmigte der Stadtrat das aktualisierte Buskonzept (SRB 57/2020). Dieses basiert auf dem bestehenden Busnetz und sieht zur Verbesserung der örtlichen und zeitlichen Verfügbarkeit des ÖV-Angebots und Sicherung der Fahrplanstabilität verschiedene Projektbausteine vor. Damit im Fahrplanverfahren nur umsetzbare Massnahmen platziert werden, wird das festgesetzte Massnahmenpaket bzw. die jeweiligen Projektbausteine detaillierter untersucht und deren Machbarkeit geprüft. Der Abschluss dieser Machbarkeitsprüfung steht kurz bevor. Danach wird feststehen, welche der geprüften Anpassungen an den Buslinien betrieblich und technisch möglich sind.

Die vorliegende Anfrage bezieht sich hauptsächlich auf den Projektbaustein "Haltestelle Bahnhof Kempten Süd / Anbindung Bahnhof Kempten" und die Massnahmen im Zusammenhang mit der Haltestelle Kreuzackerstrasse. Aus dem Buskonzept ging hervor, dass neue Haltestellen auf der Bahnhofstrasse geprüft werden sollen, damit der Bahnhof Kempten beim Umsteigen zu Fuss schneller erreichbar ist. Im Rahmen der Machbarkeitsprüfung wird daher untersucht, ob eine Verschiebung der Haltestelle Kreuzackerstrasse Richtung Süden und somit näher zum Bahnhof Kempten möglich ist und ob aufgrund der neuen Haltestellenabstände eine zusätzliche Haltestelle zwischen Ochsenkreisel und Kreuzackerstrasse erstellt werden kann.

Klar ist, dass der verfügbare Raum knapp und die Rahmenbedingungen vielschichtig sind. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten der Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon würden sich die Fusswege durch die Verschiebung der Haltestelle Kreuzackerstrasse trotz einer neuen zusätzlichen Haltestelle verlängern.

Für den Projektbaustein "Haltestelle Bahnhof Kempten Süd / Anbindung Bahnhof Kempten" liegt die Einschätzung bezüglich der Machbarkeit bereits vor, für andere Projektbausteine steht diese erst kurz vor dem Abschluss. Zusammenfassend haben die Machbarkeitsabklärungen gezeigt, dass zurzeit mehrere Gründe gegen das Verschieben der Haltestelle Kreuzackerstrasse und das Erstellen einer zusätzlichen Haltestelle an der Bahnhofstrasse sprechen. Eine Anpassung der Haltestellen entlang der Bahnhofstrasse wird folglich zurzeit nicht als zweckmässig beurteilt.

Aufgrund dieser neusten Erkenntnisse und der Schlussfolgerung, dass es zumindest in den nächsten Jahren keine Änderung bei den fraglichen Haltestellen geben wird erachtet der Stadtrat die gestellten Fragen als obsolet und verzichtet deshalb auf eine konkrete Beantwortung der Fragen.

Planungsstand: Einschätzung der Machbarkeit

Schnell hat sich bei der Prüfung der Machbarkeit gezeigt, dass eine zusätzliche Haltestelle nahe dem Ochsenkreisel schwierig umsetzbar ist. Die kantonale Bahnhofstrasse und der Ochsenkreisel sind heute zur Hauptverkehrszeit überlastet und die zusätzliche Haltestelle, welche im Bereich der nördlichen Stationsstrasse zu liegen käme, würde im direkten Einflussgebiet der Ochsenkreuzung liegen:

- In Fahrtrichtung Ochsen würde eine Fahrbahnhaltestelle bei jedem haltenden Bus zum Unterbruch des Verkehrsstroms führen, was starke negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Ochsenkreuzung hätte. Bei einer Busbucht wäre das Wiedereinfädeln des Busses in den Verkehr kurz vor dem Knoten stark erschwert und wahrscheinlich ohne Lichtsignalsteuerung nicht möglich.
- In Fahrtrichtung Bahnhof Wetzikon wäre nur eine Busbucht denkbar. Eine Fahrbahnhaltestelle würde selbst bei sehr kurzen Haltezeiten zu Rückstau bis zum Knoten führen.

Der Kanton befasst sich derzeit mit der künftigen Gestaltung und Steuerung der kantonalen Pfäffiker- und Hinwilerstrasse. Aus dem Entwurf des Steuerungskonzepts gehen diverse Anpassungen an Knoten sowie Strassen in der Stadt Wetzikon hervor. Die vorgesehenen Massnahmen haben auch Auswirkungen auf die Bahnhofstrasse. Unter anderem soll der Ochsenkreisel in einen Knoten mit Lichtsignalsteuerung umgebaut werden. Es ist denkbar, dass mit einer leistungsfähigen Lichtsignalanlage (LSA) anstatt des bestehenden Kreisels sowie mit weiteren Massnahmen die Überlastung der Bahnhofstrasse abnimmt und die Linienbusse die Fahrpläne auch zu den Hauptverkehrszeiten eher einhalten können.

Zum heutigen Zeitpunkt lehnt der Kanton eine neue Haltestelle im Bereich der nördlichen Stationsstrasse jedoch ab. Eine Haltestelle so nahe bei der Ochsenkreuzung hätte einen negativen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Knoten. Gemäss der Busbetreiberin VZO würde sich die Fahrzeit der Busse mit der Realisierung einer zusätzlichen Haltestelle entlang der Bahnhofstrasse leicht erhöhen. Die VZO schätzen, dass die Verlängerung der Fahrzeit ohne kompensierende Massnahmen (beispielsweise beim Ochsenkreisel) zu vermehrten Anschlussbrüchen führt. Ohne Zustimmung des Kantons ist die Erstellung einer zusätzlichen Haltestelle an der Bahnhofstrasse vor der Ochsenkreuzung nicht möglich.

Wenn im Bereich der nördlichen Stationsstrasse keine neue Haltestelle erstellt werden kann, wäre der Abstand zwischen der Haltestelle Ochsen und der nach Süden verschobenen Haltestelle Kreuzackerstrasse – insbesondere unter Beachtung der sehr zentralen Lage – zu gross. Im Sinne der Gewährleistung von regelmässigen Haltestellenabständen macht es daher gegenwärtig wenig Sinn, die Haltestelle Kreuzackerstrasse zu verschieben. Sie wird deshalb vorerst an ihrem heutigen Standort belassen.

Schlussfolgerung für die nächsten Jahre

Der Knoten Ochsen funktioniert heute in den Hauptverkehrszeiten teilweise an der Leistungsgrenze. Folgen davon sind temporäre Rückstaus und Verlustzeiten, im Stau stehende Busse und Behinderungen des Fuss- und Veloverkehrs. Mit einer Zunahme der Verkehrsmengen aufgrund der Siedlungsentwicklung werden sich diese Probleme akzentuieren. Mit dem Entscheid des kantonalen Amts für Mobilität auf die Weiterverfolgung der Westtangente als neues Netzelement zu verzichten, bleiben die Verkehrsbelastungen im heutigen Rahmen und damit auch die Situation für ÖV, Fuss- und Veloverkehr.

Ohne Massnahmen beim Ochsenkreisel und im umgebenden Strassenraum, durch welche die Verkehrsüberlastung zu den Hauptverkehrszeiten reduziert würde und der Bus den Fahrplan einhalten könnte, kann die Haltestellensituation entlang der Bahnhofstrasse bis auf weiteres nicht verändert werden.

Akten

- Schriftliche Anfrage Aufhebung Bushaltestelle Kreuzackerstrasse (Parlamentsgeschäft 21.01.01) vom 01.10.2021

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin